Landkreis Rotenburg (Wümme) | Der Landrat

Bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für den Kehrbezirk Rotenburg VII – Sitz Zeven

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist auf Grundlage der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) zum 01.07.2025 eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den

Kehrbezirk Rotenburg VII – Sitz Zeven

zu bestellen.

Der Kehrbezirk liegt im Bereich der Samtgemeinde Zeven und in Teilbereichen der Samtgemeinden Tarmstedt und Selsingen und umfasst die Ortschaften Bademühlen, Badenstedt, Godenstedt, Hemel, Oldenstedt, Ostereistedt, Ostertimke und Zeven.

Die entsprechende Straßenliste folgt im Anhang.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Neben Engagement werden Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie sicheres Auftreten erwartet.

Eine Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren. Auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 SchfHwG zur Altersgrenze wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG). Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/ Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Insbesondere werden bei der Auswahl die persönliche und charakterliche Eignung, die erforderlichen Rechtskenntnisse, der angemessene Umgang mit Kunden, die Ergebnisse einer aufgabenbezogenen Berufsausbildung, die Fortbildungen und Spezialkenntnisse, die Organisationsfähigkeit, die Dauer der Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die folgenden aufgeführten Unterlagen, möglichst in der angegebenen Reihenfolge, vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. die Telefax-, die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält, einschließlich der Zeiten für geleisteten Wehr- oder Ersatzdienst, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten.

2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.

3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellungsurkunden und Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.

5. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die/der Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wird

6. Schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.

7. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.

8. Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

9. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren / Insolvenzverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren bekannt ist.

10. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).

11. Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

12. Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG oder § 21 Abs. 3 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden und dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.

13. Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.

14. Bewerberinnen oder Bewerber eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

15. Nachweise über Zusatzqualifikationen, wie z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausstattung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.

16. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen innerhalb der letzten 7 Kalenderjahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie Nachweise über die genannten Fortbildungen im Ausschreibungsjahr.

17. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirks haben den Nachweis zu erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk mit dem Gütesiegel nach DIN EN ISO/IEC 17065 zertifiziert war.

18. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben den Nachweis zu erbringen, ob sie in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.

Unvollständige Bewerbungen können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Die Unterlagen nach Nr. 1. und 5. bis 13. dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen / Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden können, wird ausdrücklich hingewiesen. Ist die/der ausgewählte Bewerber/-in bereits Inhaber/-in einem Kehrbezirk, muss die vorherige Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Abs. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Durch Vorlage des entsprechenden Antrags an die zuständige Behörde bzw. durch deren Bescheid ist dies nachzuweisen.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (bitte keine Originale und Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden)

bis zum **16.03.2025**
an den

Landkreis Rotenburg (Wümme), Ordnungsamt
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (W.)

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift “Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirk Rotenburg VII“ zu versehen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Rotenburg (Wümme). Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Ansprechpartner im Ordnungsamt der Kreisverwaltung Rotenburg (W.):

Herr Eckhard Bruns, Tel. 04261/983-2301, Mail: eckhard.bruns@lk-row.de oder
Frau Sabine Bewernick, Tel. 04261/983-2314, Mail: sabine.bewernick@lk-row.de

Rotenburg (Wümme), 13.02.2025

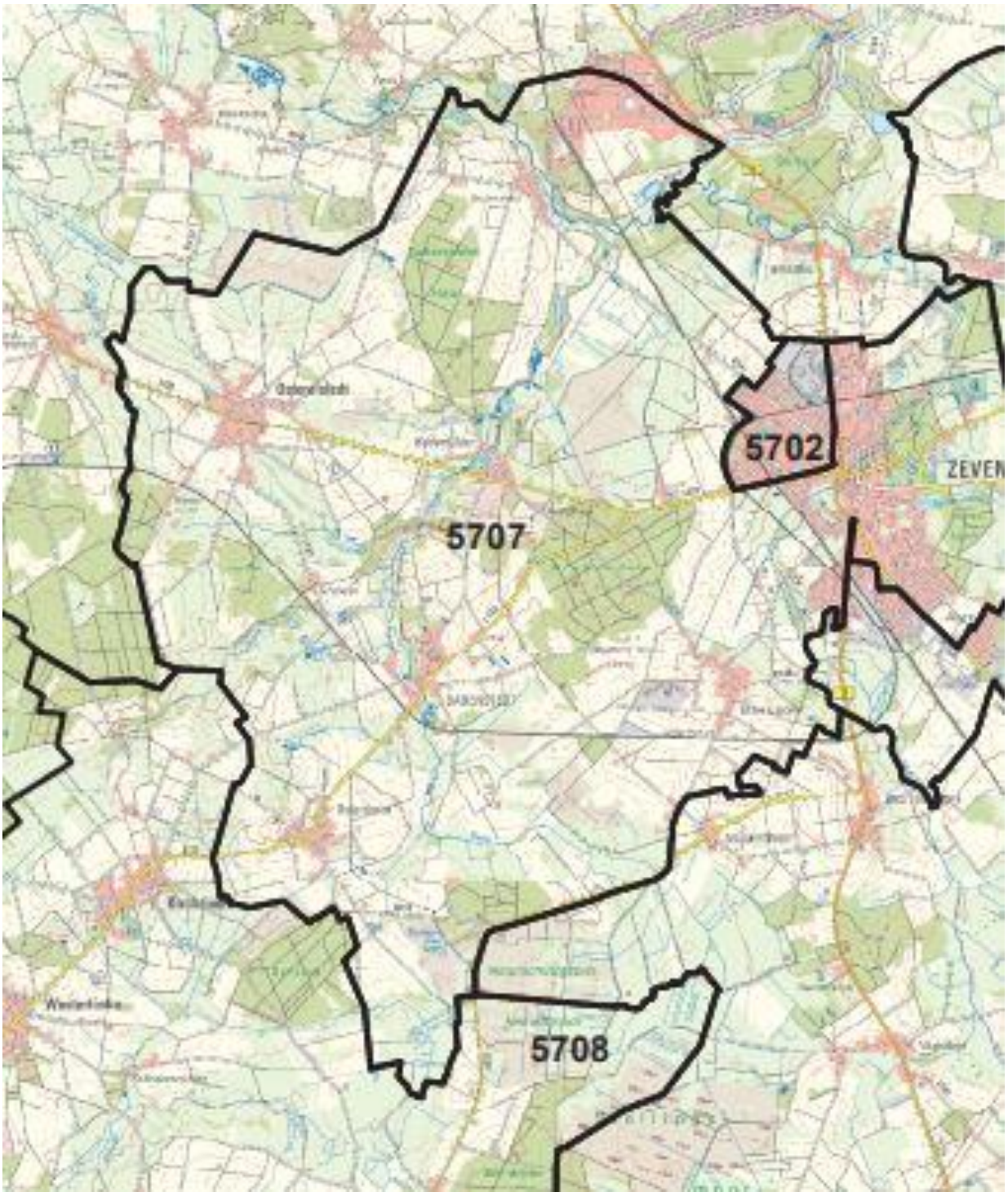
5702
5707
5708
ZEVEN

Kehrbezirk Rotenburg VII – Sitz Zeven
Straßenverzeichnis

Plz	Ort	Straße
27412	Ostertimke	(alle Straßen)
27446	Ostereistedt	(alle Straßen)
27446	Godenstedt	(alle Straßen)
27404	Badenstedt	(alle Straßen)
27404	Bademühlen	(alle Straßen)
27404	Oldendorf	(alle Straßen)
27404	Hemel	(alle Straßen)
27404	Zeven	Ahornweg
27404	Zeven	Akazienweg
27404	Zeven	Altbremer Straße
27404	Zeven	Alte Poststraße
27404	Zeven	Am Beek
27404	Zeven	Am Bruch
27404	Zeven	Am Markt
27404	Zeven	Am Mittelteich
27404	Zeven	Am Schanzenberg
27404	Zeven	Am Sonnenkamp
27404	Zeven	An der Bünte
27404	Zeven	An der Mehde
27404	Zeven	An der Reithalle
27404	Zeven	Anemonenweg
27404	Zeven	Aueweg
27404	Zeven	Auf dem Berge
27404	Zeven	Auf dem Graben
27404	Zeven	Auf dem Praun
27404	Zeven	Auf dem Quabben
27404	Zeven	Auf der Weide
27404	Zeven	Auf der Worth
27404	Zeven	Bahnhofstraße (nur gerade Hausnummern)
27404	Zeven	Bäckerstraße
27404	Zeven	Birkenweg
27404	Zeven	Birkhahnweg
27404	Zeven	Brakeweg
27404	Zeven	Braueler Weg
27404	Zeven	Bremer Straße
27404	Zeven	Bremervörder Straße
27404	Zeven	Buchenstraße
27404	Zeven	Bünteweg
27404	Zeven	Butenbroock
27404	Zeven	Danziger Straße
27404	Zeven	Dompfaffweg
27404	Zeven	Drohnweg

27404	Zeven	Dr.-Otto-Straße
27404	Zeven	Eberhorst
27404	Zeven	Eibenweg
27404	Zeven	Erlenweg
27404	Zeven	Ernst-August-Straße
27404	Zeven	Eschenweg
27404	Zeven	Fasanenweg
27404	Zeven	Feldstraße
27404	Zeven	Fichtenweg
27404	Zeven	Finkenweg
27404	Zeven	Gagelweg
27404	Zeven	Gartenstraße
27404	Zeven	Ginsterweg
27404	Zeven	Hagebuttenweg
27404	Zeven	Hartriegelweg
27404	Zeven	Haselweg
27404	Zeven	Heckenweg
27404	Zeven	Herrenbrümmer
27404	Zeven	Hinter dem Brümmer
27404	Zeven	Hinter der Bahn
27404	Zeven	Hohe Luft
27404	Zeven	Holunderweg
27404	Zeven	Im Feld
27404	Zeven	Im Wiesengrund
27404	Zeven	Im Winkel
27404	Zeven	In den Wiesen
27404	Zeven	Kampstraße
27404	Zeven	Kanalstraße
27404	Zeven	Kastanienweg
27404	Zeven	Kattrepel
27404	Zeven	Kiebitzweg
27404	Zeven	Kiefernweg
27404	Zeven	Kirchhofsallee
27404	Zeven	Kivinanstraße
27404	Zeven	Kleiberweg
27404	Zeven	Klostergang
27404	Zeven	Königsberger Straße
27404	Zeven	Krokusweg
27404	Zeven	Kurze Straße
27404	Zeven	Labesstraße
27404	Zeven	Lange Straße
27404	Zeven	Lerchenweg
27404	Zeven	Ligusterweg
27404	Zeven	Lindenstraße
27404	Zeven	Marienburger Straße
27404	Zeven	Meisenweg
27404	Zeven	Meyerhöfen
27404	Zeven	Meyerstraße
27404	Zeven	Molkereistraße
27404	Zeven	Moordamm
27404	Zeven	Mückenburg
27404	Zeven	Mühlenpark
27404	Zeven	Neue Straße
27404	Zeven	Pappelallee
27404	Zeven	Poststraße
27404	Zeven	Primelweg
27404	Zeven	Querstraße
27404	Zeven	Quittenweg

27404	Zeven	Rhalandstraße
27404	Zeven	Richtweg
27404	Zeven	Rotdornweg
27404	Zeven	Sanddornweg
27404	Zeven	Schäferkamp
27404	Zeven	Scheeßeler Straße
27404	Zeven	Schlehdornweg
27404	Zeven	Schmiedestraße
27404	Zeven	Schulstraße
27404	Zeven	Schwalbenweg
27404	Zeven	Sonnenkamp
27404	Zeven	Stettiner Straße
27404	Zeven	Stuhmer Weg
27404	Zeven	Tarmstedter Straße
27404	Zeven	Ulmenweg
27404	Zeven	Vitusplatz
27404	Zeven	Vogelbeerweg
27404	Zeven	Wacholderweg
27404	Zeven	Wachtelweg
27404	Zeven	Waldmeisterweg
27404	Zeven	Weidenweg
27404	Zeven	Weißdornweg
27404	Zeven	Wiersdorfer Straße
27404	Zeven	Zeisigweg
27404	Zeven	Zum Rhaland